

**II. Fertigstellungs- / Änderungsanzeige  
Inbetriebsetzungsauftrag (Antrag zum Zähler)  
GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN**



**① Angaben zum Anschlussobjekt:**

PLZ / Ort

Flurstück-Nr. /ggf. Angabe zum Neubaugebiet

Straße / Nr.

**bei vorhandener Anlage:** Zähler-Nr. oder Kunden-Nr.

**② ▼ (Bitte Zutreffendes unbedingt ankreuzen!)**

**Inbetriebsetzung:**  Neuanlage  E-Heizung/Wärmepumpe  Erzeugungsanlage\*  \_\_\_\_\_

**Anlagenveränderung:**  Leistungserhöhung\*\*  Trennung  Zusammenlegung  Umlegung

( \* Datenblätter beifügen \*\* Bezeichnung \_\_\_\_\_ Anschlussleistung \_\_\_\_\_ kW)

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gem. §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

**③ Angaben zur Messeinrichtung** Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber.

Name des Messstellenbetreibers: \_\_\_\_\_

Bedarfsart	Messeinrichtung	Zusatz		Gleichzeitig beanspruchte Leistung (kW)		Ort der Messeinrichtung
		Einbau	Ausbau	bisher	neu	
Art der Anlage z.B. Wohnung, Gewerbe (Branche), Gemeinschaftsanlage	DZ: Drehstromzähler ZR: Drehstrom Bezug/Lieferung LZ: Lastgangzähler Einbau                      Ausbau	SG: Steuergerät MW: Messwandler Einbau                      Ausbau				z.B. Keller Zähleranschlusssäule Flur HA-Raum
auszubauender/ zu wechselnder Zähler => Zähler-Nr.:						
Zustimmungspflichtige el. Geräte & Anlagen => Art :						kW:

Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gem. EnWG § 21b)

Impulsweitergabe gewünscht - Telefon-Nr. für Fernauslesung \_\_\_\_\_.

**④ Der Anschlussnehmer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem Einbau/Wechsel bzw. der Umverteilung/Demontage der Messeinrichtungen für das o.g. Anschlussobjekt**

⇒ Es ist bekannt, dass die o.g. Gemeindewerke EA durch die Inbetriebnahme der elektrischen Anlage keine Haftung für die sachgemäße Ausführung übernehmen, sondern vielmehr der Elektroinstallateur allein verantwortlich ist.

**Unter Anerkennung der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Ergänzenden Bedingungen zur NAV der o.g. Gemeindewerke EA wird um Inbetriebnahme und Versorgung aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn nachgesucht.**

**Kenntnis genommen und die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:**

<b>Antragsteller</b>		<b>Zustimmung Anschlussnehmer</b> (wenn Antragsteller nicht Anschlussnehmer ist)	
Vorname, Name / Firma		Vorname, Name / Firma	
Straße / Haus-Nr.		Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Datum	Telefon	Datum	Telefon
<b>Unterschrift</b> (Rechnungsempfänger)		<b>Unterschrift</b>	
<p><b>Rechnung geht an Antragsteller.</b> Wenn ein anderer Rechnungsempfänger gewünscht ist, dann ist dessen Name, Anschrift usw. anzugeben. Dazu ist die Zustimmung des Rechnungsempfängers durch Unterschrift unbedingt zu belegen!</p>			
Vorname, Name /Firma			
<b>oder</b>			

<b>abweichende Rechnungsanschrift</b>	Straße / Nr.	PLZ / Ort
	Datum	Telefon/E-Mail
<b>Unterschrift</b> (anderer Rechnungsempfänger)		

**⑤ Erklärung Elektroinstallateur:** Die ausgeführte(n) Installationsarbeit(en) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN, VDE Normen und Technische Anschlussregeln (TAR) sowie den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von/mit uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß der gültigen Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie TAR in Betrieb gesetzt werden.

<b>Ausführender Installateur</b>	Firmen-Name	
Datum, Stempel und Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	Eingetragen beim NB	
	Ausweisnummer	
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
	Telefon/E-Mail	

### Hinweise zum Antragsformular „Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag“

Die Einreichung des Antrages ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlusssicherung). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. Messeinrichtung für einen Anschlussnutzer.

Die Einreichung des Formulars ist auch für jede weitere Inbetriebsetzung der Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung (Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen) durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur notwendig, wenn die Zähler-Montage einem weiteren Anschlussnutzer zuzuordnen ist. Es werden stets die Angaben zum Anschlussnehmer durch den NB benötigt.

Der Antrag ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften (Errichterbestätigung) zu zeichnen und kann postalisch oder gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

#### ① Anschlussobjekt

Die Angaben werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Wenn noch kein Straßename bekannt ist, ist der Name des Neubaugebietes einzutragen.

Falls es sich nicht um einen Neuanschluss handelt, wird um die Angabe von Zählernummer bzw. Kundennummer gebeten.

#### ② Auszuführende Arbeiten ankreuzen – Mehrfachselektionen sind erforderlich

Hier sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung bzw. Anlagenerweiterung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind, dann bitte in „Leerzeile“ entsprechend ausfüllen.

#### ③ Angaben zur Messeinrichtung

Unter „Bedarfsart“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Die „Art der Anlage“ ist näher zu bezeichnen. Bei Gewerbeanlagen (Laden, Praxen, Büro, Firma) ist die Branche zu benennen. Sind die Auswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, wird um Ergänzung gebeten.

Die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung (unter Beachtung der TAR) ist unbedingt notwendig.

Der Messstellenbetreiber (MSB) ist zu benennen. Wird das Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler/Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB; da dieser dann als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellung der Zähler/Messeinrichtungen sind die spezifischen Vorgaben des NB zu berücksichtigen.

Definition größere Renovierung gem. RL 2002/91 EG: „Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25% des Gebäudewertes, den Wert des Grundstücks – auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet – übersteigen, oder mehr als 25% der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

#### ④ Angaben zum Antragsteller/Rechnungsempfänger

Sind Antragsteller und Anschlussnehmer nicht die gleiche Person, ist in jedem Falle die Zustimmung des Anschlussnehmers erforderlich. Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnung zu richten ist – ansonsten ergeht diese immer an den Antragsteller.

#### ⑤ Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

**Die Unterschriftsleistungen sind erforderlich – ohne gültige Unterschriften wird der Antrag nicht bearbeitet!**